

18 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1906/07, Landeslotterie und Lotteriedarlehnskasse betreffend.“ (Drucksache Nr. 158.)

Berichterstatter Herr Abg. Dr. Vogel.

Ich eröffne die Debatte zunächst zu Kap. 17 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Dr. Vogel.

Berichterstatter Abg. Dr. Vogel: Der Etatvoranschlag für Kap. 17, Landeslotterie, beziffert die Einnahmen bei Tit. 1—3 in gleicher Höhe wie im Budget der Finanzperiode 1904/05. Die wesentlichen Abweichungen der Einnahmen im Jahre 1904 von diesen Einstellungen (bei Tit. 1 ein Minus von 759,117 M., bei Tit. 3 ein Plus von 570,303 M.) gaben der Deputation Veranlassung, sich in kommissarischer Beratung eingehende Auskünfte über die ganze Lage unserer Landeslotterie geben zu lassen. Ließ doch das Ergebnis von 1904 erkennen, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Lose Abnahme nicht gefunden und der auf diese Lose gefallene und in Tit. 3 verrechnete Gewinn diese Differenz nicht ausgeglichen hatte. An sich kann es nicht verwunderlich sein, daß das Bestreben unseres großen preußischen Nachbarn, die Landeslotterien der übrigen, kleineren Staaten mit der seinigen zu vereinigen und in diesem ganzen Geschäftsgebiete den Absatz aller anderen Lose, also auch der sächsischen, zu verbieten, seine Rückwirkung auf den Absatz unserer sächsischen Lose, die bisher dort vielfach einen guten Markt gefunden hatten, ausüben mußte. Dazu kamen die Wirren in Rußland, die ebenfalls den bisherigen, nicht unwesentlichen Verkauf von Losen in diesem Lande sehr ungünstig beeinflussten. Da sich aber nach den Mitteilungen der Regierung in letzter Zeit der Absatz von sächsischen Losen doch wieder zusehends gehoben hatte, trug die Deputation keine Bedenken, es bei den vorliegenden Einstellungen in Tit. 1—3 zu belassen.

Wünschenswert bleibt es dabei, daß unser Verhältnis zu Preußen auf diesem Gebiete eine baldige Regelung findet, am einfachsten dadurch, daß die Freizügigkeit der beiderseitigen Lose wiederhergestellt wird. In noch weitergehendem Sinne ließe sich ja auch eine gemeinsame Betriebseinrichtung für beide Lotterien in Frage ziehen.

Eine etwaige Übernahme unserer altbewährten Landeslotterie durch Preußen, wenn diese überhaupt in Frage kommen sollte, würde ja zunächst nach der Höhe der dafür gebotenen Entschädigung zu beurteilen sein. Aber es darf doch nicht aus dem Auge gelassen werden, daß von dem Fortbestande unserer Landeslotterie außerdem auch die Weiterführung der Lotteriedarlehnskasse mit

ihren nicht unbeachtlichen Erträgen abhängt, und daß an diesem Fortbestand auch unsere Kollekteure, die besser als in Preußen gestellt sind, ferner die Druckerei, die Papierfabrikation und andere heimische Erwerbszweige interessiert sind.

Die Vermehrung der Ausgaben in Tit. 4 und 5 beruhen auf Erhöhung der Besoldungen, die in einem Falle schon im vorigen Etat bewilligt worden sind, in den übrigen vier Fällen den dafür geltenden Gehaltsnormen entsprechen. Von den letzteren Erhöhungen kommt nur eine in dem vorliegenden Etat zur Vollenstellung.

Tit. 6 ist unverändert, Tit. 7 um 375 M. erhöht, wovon 325 M. auf die 3 Diener, 50 M. auf den Hausmann entfallen, der bisher 1450 M. erhielt. Der Vorbehalt, wonach anstatt freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung die Geldentschädigung hierfür oder an Stelle der letzteren freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung gewährt werden soll, erscheint infolge des geplanten Umbaues gerechtfertigt.

Die Wohnungsgeldzuschüsse, Tit. 7a, entsprechen den Normalien.

Während Tit. 8—12 und Tit. 14—18 in unveränderter Höhe veranschlagt sind, ist in Tit. 13 das Konzessionsgeld für den Vertrieb der Lose im Fürstentum Reuß j. L. nur noch in einem Jahresbetrage vorgesehen, da der betreffende Vertrag für Ende 1906 gekündigt worden ist. Preußen hat eine so wesentlich höhere Vergütung angeboten, daß Sachsen auf dieses Absatzgebiet verzichten mußte.

Der Um- und Einbau von Verkaufsläden im Lotteriegebäude, Tit. 19, für welche die Pläne im Hause zur Einsicht ausliegen, verspricht bei den in Aussicht stehenden Ladenmieten eine recht günstige Verzinsung. Die daselbst untergebrachten Verwaltungsbehörden erhalten gleichzeitig bessere Unterkunft im oberen Stockwerke.

Namens der Finanzdeputation A beantrage ich:

„Die Kammer wolle beschließen, bei Kap. 17, Landeslotterie, nach der Vorlage

- a) die Einnahmen mit 45,660,000 M. zu genehmigen,
- b) die Ausgaben mit 41,403,967 M., darunter 15,467 M. künftig wegfallend, zu bewilligen,
- c) den Vorbehalt zu Tit. 7 und die unbeschränkte Übertragbarkeit des Titels 19 zu genehmigen.“

Vizepräsident Dr. Schill: Es verlangt niemand das Wort. Die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer beschließen, bei Kap. 17, Landeslotterie, nach der Vorlage

- a) die Einnahmen mit 45,660,000 M. zu genehmigen,